



KVBB

Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg

KVIntern

6 | 2023



Notfallversorgung:

KVBB lehnt Bundestagsbeschluss ab

BÄK-Präsident bestätigt:

Paradigmenwechsel gestartet

Informationen für den Praxisalltag:

EBM-Änderungen beschlossen

Jetzt Lehrpraxis werden

Weichenstellung für das eRezept



DIE PRAXISSOFTWARE MIT DEM SELBST-UPDATE

- automatische Updates
- cleveres Aufgabenmanagement
- individuelles Dashboard
- mobile Lösung

Und die Praxis läuft!



medatix
Servicepartner

COM SERVICE^{G M B H}
15236 Frankfurt (Oder) / 12683 Berlin
Tel.: 0335 52 100 70
www.comservice-ffo.de



LCS Computer Service GmbH
04936 Schlieben
Tel.: 035361 35 02 00
www.lcs-schlieben.de

Wir sind für Sie da.



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

um die ambulante Versorgung im Flächenland Brandenburg auch in Zukunft sicherzustellen, benötigen wir verlässliche Rahmenbedingungen für die Planung, die vollständige Honorierung unserer Arbeit und klare Zuständigkeiten. All dies wird aber aktuell von der Politik ausgeblendet.

Ist das Irrsein oder klares Kalkül? Die Planer pokern hoch oder übersehen anscheinend, dass eine Krankenhausreform ohne enge Einbeziehung der ambulanten Ärzteschaft scheitern muss. Die bundespolitisch Verantwortlichen berücksichtigen nicht unseren Mehraufwand, den wir als Grundversorger haben. Hausärztliche Leistungen werden komplett ausgeblendet und auch Gebietsärzte sind betroffen. Chirurgen, Urologen, Orthopäden und Dermatologen etwa werden zukünftig mehr mit Verlaufskontrollen, Verbandswechseln, Wundkontrollen ihrer operierenden Fachgruppe konfrontiert werden. Dafür benötigen wir ALLE zusätzliche Ressourcen, Zeit und Personal außerhalb von Hybrid-DRGs!

Gemeinsam mit den Berufsverbänden und allen Kolleginnen und Kollegen vor Ort müssen wir jetzt Stellung beziehen: Wir dürfen als Grundversorger nicht das Sparschwein der leeren Kassen und der verlängerte Arm der ambulanten OP-Zentren werden.

Nur eine echte Entbudgetierung aller Leistungen aller Fachgruppen schafft Planungssicherheit, denn die Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen und unserer Teams wird weiter steigen. Investitionskostenzuschüsse für Krankenhäuser per Gesetz benachteiligen ambulante Strukturen und verdrängen kleinere Player. Diese brauchen auch wir, um in ländlichen Regionen neue ambulante Konzepte zu entwickeln und Netzstrukturen in Versorgung und Weiterbildung auszubauen.

Trotzdem: Allen Kolleginnen und Kollegen mit ihren Teams einen schönen Sommer mit der Möglichkeit, auch einmal kurzzeitig innezuhalten und Zeit zum Durchatmen.

Es grüßt Sie herzlich

Dr. Stefan Roßbach-Kurschat

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KV Brandenburg

Berufspolitik

4 „Vollkommener Unsinn“
KVBB gegen jüngsten Bundestagsbeschluss zur
Notfallversorgung

6 Ärzte-Präsident im Amt bestätigt

Praxis aktuell

8 Abgabe Quartalsabrechnung II/2023

9 Bewertungsausschuss beschließt diverse
EBM-Änderungen

10 EBM: Weiterentwicklung ambulantes Operieren

13 Zweitmeinung: Abrechnung für Aufklärung
angepasst

14 Änderung EBM – Kryokonservierung von
Ovarialgewebe

15 Sie fragen, Ihr Mitgliederservice antwortet

16 KBV-Broschüre „Heilmittel“ neu aufgelegt

16 Know-how für Mentoren

18 MHB sucht Lehrpraxen

19 Niederlassung im Curriculum

Praxis digital

- 20 Weichenstellung für das eRezept
- 21 Kommunikationsdienst: KIM 1.5 am Start

Sicherstellung

- 22 Niederlassungen im Mai 2023
- 23 Entscheidungen Zulassungs-/Berufungsausschuss April und Mai 2023
- 33 Übersicht Zulassungsmöglichkeiten
- 34 Entscheidungen des Landesausschusses für Ärzte und Krankenkassen
- 34 Zulassungsförderungen
- 36 Öffentliche Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen

Service

- 38 Fortbildungen
- 40 Japan Medical Association besuchte die KV Brandenburg
- 41 Herzinsuffizienzgruppe als Rehasport
- 42 Infolyer „Safer Sex 3.0 – Schutz vor einer HIV-Infektion“
- 44 Impressum

„Vollkommener Unsinn“

KVBB gegen jüngsten Bundestagsbeschluss zur Notfallversorgung

Wer mit akuten Beschwerden in die Notaufnahme eines Krankenhauses geht und dort nicht als Notfall eingestuft wird, darf künftig nicht mehr an Vertragsarztpraxen oder Medizinische Versorgungszentren verwiesen werden. Stattdessen sollen diese Patienten nur noch an Notdienstpraxen weitergeleitet werden. Gibt es keine Notdienstpraxis an der Klinik, kann diese die ambulante Behandlung übernehmen. Das hat der Deutsche Bundestag am 26. Mai beschlossen.

Die Abstimmung darüber erfolgte „ganz nebenbei“ mit der Lesung und Verabschiedung des Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetzes. SPD, Grüne und FDP hatten zuvor kurzfristig noch einen entsprechenden Änderungsantrag zur Notfallversorgung eingebracht.

Die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) lehnt diesen neuesten politischen Vorstoß zur Reform der Notfallversorgung strikt ab. „Ich halte die Pläne der Bundesregierung für vollkommenen Unsinn“, sagt die KVBB-Vorstandsvorsitzende Catrin Steiniger. Denn am Ende würden die Patienten doch wieder in die Vertragsarztpraxen kommen. Nur hätten sie dann eine zusätzliche Schleife

über die Bereitschaftspraxis gedreht. „In Zeiten knapper ärztlicher und finanzieller Ressourcen muss dies im Sinne der Patienten unbedingt vermieden werden.“

Kritik kam auch vom Brandenburger Landesverband des Hartmannbundes: „Statt die wahren Ursachen der Fehlsteuerung der Patienten anzugehen – zu nennen wären die im internationalen Vergleich schlechte Gesundheitskompetenz hierzulande, die oftmals willkürliche Inanspruchnahme bestehender medizinischer Strukturen wie Vertragsarztpraxen sowie die ungenügende Finanzierung von Akut- und Notfallpatienten –, kommt es wieder einmal zu fragwürdigen Gesetzesänderungen“, moniert Verbandschef Dr. Hanjo Pohle.

Die Ampelkoalitionäre begründeten ihren Antrag mit den Vorschlägen zur Notfall- und Akutversorgung der Regierungskommission für eine moderne Krankenhausversorgung. Diese sehen unter anderem vor, die Notfallversorgung an größeren, gut ausgestatteten Krankenhäusern zu konzentrieren. Zur Entlastung dieser Notaufnahmen sollen die Kassenärztlichen Vereinigungen dort Bereitschaftspraxen – sogenannte Inte-

grierte Notfallzentren – einrichten. An einem gemeinsamen Tresen soll vor Ort eine standardisierte Ersteinschätzung erfolgen. „Vor diesem Hintergrund ist eine Verweisung an die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte sowie medizinischen Versorgungszentren gemäß § 95 Absatz 1 nicht mehr sachgerecht“, heißt es zur Begründung in der Beschlussempfehlung.

Nun ist der Gemeinsame Bundesausschuss gefordert. Dieser ist bereits in der Pflicht, bis zum 30. Juni 2023 eine Richtlinie zu erarbeiten, nach

welchen Kriterien Hilfesuchende im Krankenhaus in die richtigen Versorgungsebenen gesteuert werden sollen. Der jüngste Bundestagsbeschluss zur Notfallversorgung muss darin nun auch noch berücksichtigt werden. „Die Politik wirft mal eben im Vorbeigehen ihren eigenen Auftrag an den Gemeinsamen Bundesausschuss über den Haufen“, kritisierte Dr. Sibylle Steiner, Vorstandsmitglied der Kassenärztlichen Bundesvereinigung. „Mit der Erarbeitung sind wir sehr weit vorangeschritten und eigentlich auf der Zielgeraden gewesen.“

ute

Akutversorgung: So läuft's in Brandenburg



Mit ihrem Bereitschaftsdienstsystem beweisen die KVBB und die Kolleginnen und Kollegen vor Ort, dass die Akutversorgung im Flächenland Brandenburg gut funktioniert:

- Über die Servicenummer 116117 erfolgt bereits heute eine Steuerung und Versorgung der Patienten, die am wirklichen Bedarf ausgerichtet ist. Die Patienten erhalten dort auch Unterstützung bei der Terminvermittlung und somit genau die Hilfe, die medizinisch notwendig ist.
- In lebensbedrohlichen Fällen gibt es eine direkte Schnittstelle von der 116117 zur 112.
- An landesweit 19 Krankenhausstandorten sind erfolgreich ärztliche Bereitschaftspraxen etabliert, die Akutpatienten außerhalb der üblichen Sprechzeiten versorgen.
- Um immobile Patienten kümmern sich außerhalb der Sprechzeiten Einsatzärzte, die von einem Fahrdienst unterstützt werden.

Durch das neue Gesetz ist die etablierte Patientenkoordination stark gefährdet.

Ärzte-Präsident im Amt bestätigt

Dr. Klaus Reinhardt bleibt an der Spitze der Bundesärztekammer (BÄK).



Dr. Klaus Reinhardt
Fotos: Bundesärztekammer

Die Delegierten des Deutschen Ärztetags in Essen bestätigten ihn bei der Wahl am 18. Mai für weitere vier Jahre im Amt. Zwar brauchte der Allgemeinmediziner aus Bielefeld nur einen Wahlgang, dieser fiel jedoch sehr knapp aus. Er setzte sich mit 125 zu 122 gegen seine Mitbewerberin, Dr. Susanne Johna, durch.

Der „alte neue“ Ärzte-Präsident mahnte einen Paradigmenwechsel in der Gesundheitspolitik an: „Der politische Ansatz, unter planwirtschaftlichen Vorgaben einen kommerziellen Wettbewerb zu verankern, ist gnadenlos gescheitert. Das Gesundheitswesen ist kein Kostenfaktor, sondern wesentlich für unsere Gesellschaft. Und deshalb streite ich dafür, dass das Thema Gesundheit ebenso zukunftsweisend diskutiert wird wie das Thema Klima.“

Komplettiert wird die neue BÄK-Führungsspitze von den beiden Vizepräsidentinnen, Dr. Ellen Lundershausen und Dr. Susanne Johna.

Dr. Lundershausen, niedergelassene HNO-Ärztin in Erfurt, wurde mit der



Dr. Ellen Lundershausen

Wahl in ihrem Amt bestätigt. In Anbetracht der Herausforderungen durch die Kommerzialisierung des Gesundheitswesens rief sie zur

Geschlossenheit auf: „Gemeinsam sind wir aktiver Gegner der Kommerzialisierung. Krankenhäuser gehören nicht an die Börse und Praxen nicht in die Hände von Investmentfonds.“

Dr. Johna wurde neu ins Amt gewählt. Die Oberärztin für Krankenhaushygiene aus Rüdesheim und Bundesvorsitzende des Marburger Bundes hatte bisher im BÄK-Vorstand mitgearbeitet.

Sie betonte mit Blick auf den Fachkräftemangel die Bedeutung von Kooperation und Koordination zur Sicherstellung der gesundheitlichen

Versorgung: „Versorgungssicherheit erfordert, dass wir die Sektorengrenzen überwinden und Doppelstrukturen abbauen.“



Dr. Susanne Johna

KBV

KASSENÄRZTLICHE
BUNDESVEREINIGUNG

HINTERHER IST MAN IMMER SCHLAUER.

Schnell und kompakt informiert:
PraxisNachrichten, der Newsletter der KBV,
exklusiv für Ärzte und Psychotherapeuten.
Jeden Donnerstag neu!

PraxisNachrichten als E-Mail:
www.kbv.de/PraxisNachrichten
oder die App herunterladen:
www.kbv.de/kbv2go

PraxisNachrichten



Abgabe Quartalsabrechnung II/2023

Frist endet am 14. Juli 2023

Weiterhin sind einige Unterlagen neben der Online-Abrechnung auch in Papierform mit der Abrechnung einzureichen.

Die ergänzenden Unterlagen wie:

- Erklärung zur Vierteljahresabrechnung (mit gültigem Barcode)
- Erklärung zu abgerechneten Behandlungen in Selektivverträgen nach Kapitel 35.2 EBM, der psychotherapeutischen Sprechstunde gemäß der GOP 35151 EBM und der psychotherapeutischen Akutbehandlung gemäß der GOP 35152 EBM

und, sofern keine Versichertenkarte vorlag und eine Abrechnung über die KVBB möglich ist, im Original:

- Abrechnungsscheine für Asylämter
- Abrechnungsscheine für Bundesversorgungsgesetz (BVG) und verwandte Rechtskreise

senden Sie per **Fax** an die **0331/23 09 545**. Oder Sie schicken die Unterlagen per Post oder mittels Kurier an: **KV Brandenburg, Pappelallee 5, 14469 Potsdam**.

Gemäß der Abrechnungsordnung ist die Abrechnung vollständig und quartalsgerecht zu den festgesetzten Terminen einzureichen. Die Abgabefrist gilt auch für die Abrechnung im Rahmen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV).

Anträge auf **Verlängerung der Abgabefrist** richten Sie bitte vor Fristablauf schriftlich mit Begründung an die KVBB. Die Abrechnungsdaten werden über das Onlineportal übertragen. Dort finden Sie auch direkt auf der Startseite die Möglichkeit, eine Verlängerung der Abgabefrist zu beantragen.

Die Restzahlung für das Quartal I/2023 ist für den 27. Juli 2023 vorgesehen.

Ansprechpartner: Fachbereich Widerspruch/Honorar, Sachgebiet Arztkontokorrent/Nachverrechnungen 0331/23 09 991

Bewertungsausschuss beschließt diverse EBM-Änderungen

Drei-Tages-Zeitraum beginnend mit dem Operationstag

In den Präambeln 31.2.1 Nummer 8 und 36.2.1 Nummer 4 sind die GOP aufgeführt, die in einem Zeitraum von drei Tagen – beginnend mit dem Operationstag – in der Praxis (des Operateurs) neben der ambulanten beziehungsweise belegärztlichen Operation berechnet werden können.

Rückwirkend zum 1. April 2023 wurden in diese beiden Präambeln nun weitestgehend alle fachgruppenspezifischen Zusatzpauschalen für die Behandlung aufgrund einer Terminvermittlung durch die Terminservicestelle und/oder durch den Hausarzt aufgenommen.

Damit wurde klargestellt, dass diese auch in einem Zeitraum von drei Tagen, beginnend mit dem Operationstag, abgerechnet werden können.

Krankenhausbegleitung: Vergütung einer Zwei-Jahres-Bescheinigung

Die Krankenhausbegleitungs-Richtlinie (KHB-RL) regelt den Anspruch auf Krankengeld für Bezugspersonen aus dem engsten persönlichen Umfeld von Menschen mit Behinderung bei deren Begleitung zu einem stationären Krankenhausaufenthalt. Sie bestimmt die Kriterien zur Abgrenzung

des Personenkreises, der eine solche Begleitung aus medizinischen Gründen benötigt. Die Richtlinie regelt zudem die Feststellung und Bescheinigung des Vorliegens der Kriterien.

Bei planbaren stationären Aufenthalten soll die medizinische Notwendigkeit der Mitaufnahme einer Begleitperson im Rahmen der Krankenhauseinweisung durch den Vertragsarzt festgestellt und auf dem Muster 2 (Verordnung von Krankenhausbehandlung) bescheinigt werden. Feststellung und Bescheinigung sind in diesem Fall Bestandteil der fachgruppenspezifischen Versicherten- und Grundpauschalen.

Unabhängig von einer Krankenhauseinweisung kann die medizinische Notwendigkeit der Mitaufnahme einer Begleitperson befristet auf bis zu zwei Jahre formlos durch den Vertragsarzt bescheinigt werden.

Zum 1. Juli 2023 wird für die Feststellung der medizinischen Notwendigkeit sowie das Ausstellen dieser formlosen Bescheinigung die **GOP 01615** in den Abschnitt 1.6 des EBM aufgenommen. Sie ist mit 30 Punkten (3,45 Euro) bewertet und kann einmal im Krankheitsfall berechnet werden. Zusätzlich wird die Kostenpauschale 40142, die bei Abfassung

bestimmter Bescheinigungen in freier Form berechnet werden kann, um die GOP 01615 ergänzt. Durch Aufnahme einer Anmerkung wird klargestellt, dass die Kostenpauschale 40142 im Zusammenhang mit der GOP 01615 insgesamt nur für eine Seite berechnet werden kann.

Versandkosten bei AU-Bescheinigung nach telefonischer Anamnese und Absonderungspflicht

Eine Arbeitsunfähigkeit kann nach telefonischer Anamnese festgestellt

und bescheinigt werden, wenn Patienten einer öffentlich-rechtlichen Pflicht zur Absonderung unterliegen oder eine öffentlich-rechtliche Empfehlung zur Absonderung besteht.

Da in diesen Fällen ein postalischer Versand der AU-Bescheinigung an den Patienten erfolgt, wurde zum 1. April 2023 die Kostenpauschale 40128 um diesen Sachverhalt ergänzt.

Unser Service für Sie:

Abrechnungsberatung 0331/23 09 100

EBM: Weiterentwicklung ambulantes Operieren

Der Bereich des ambulanten Operierens untergliedert sich im EBM in vier Abschnitte:

- Der **präoperative Abschnitt**, in dem Hausarzt, ggf. zuweisender Vertragsarzt, Anästhesist und Operateur zusammenwirken, um den Patienten für die ambulante oder belegärztliche Operation vorzubereiten.
- Der **operative Abschnitt**, in dem der Operateur ggf. mit dem Anästhesisten die Operation einschließlich Anästhesie durchführt. Dies kann auch in einem Krankenhaus, das berechtigt ist im Rahmen des AOP-Vertrages
- nach § 115b SGB V ambulante Operationen und stationsersetzende Eingriffe durchzuführen, erfolgen.
- Der Abschnitt der **postoperativen Überwachung**, die in unmittelbarem Anschluss an die Operation entweder vom Anästhesisten oder vom Operateur durchgeführt wird.
- Der Abschnitt der **postoperativen Behandlung** vom 1. bis zum 21. postoperativen Tag, die entweder vom Operateur oder auf Überweisung durch den weiter behandelnden Vertragsarzt erfolgt.

Zur Förderung des ambulanten Operierens wurden im Januar 2023 ca. 196 weitere Verfahren in den Operationen- und Prozedurenschlüssel (OPS) des Anhang 2 EBM aufgenommen. Die Durchführung dieser Operationen war bisher ausschließlich stationär möglich.

Bei den neu aufgenommenen OPS-Verfahren handelt es sich insbesondere um Ergänzungen in folgenden Bereichen:

- Neurostimulatoren
- Rhythmuschirurgie (Schrittmacher, Defibrillatoren)
- Ophthalmochirurgie
- proktologische und gynäkologische Eingriffe
- arthroskopische Gelenkeingriffe und andere Eingriffe an den Bewegungsorganen

Weitere Maßnahmen betreffen die **postoperative Überwachung**. Bei Kindern bis zu 12 Jahren und Menschen ab 70 Jahren mit geriatrischem Versorgungsbedarf und Frailty-Syndrom oder Menschen mit bestimmten Vorerkrankungen wie Demenz oder Parkinson ist eine längere Nachbeobachtung von bis zu 16 Stunden möglich. Ausgenommen sind Augenoperationen wie Katarakt- und Laseroperationen.

Die Abrechnung der verlängerten Beobachtungszeit erfolgt über die GOP 31530 als Zeitzuschlag. Sie ist mit

77 Punkten je halbe Stunde bewertet, ab der fünften halben Stunde mit 68 Punkten.

Seit Januar 2023 können Vertrags- und Klinikärzte Reoperationen kennzeichnen und einen Zuschlag für einen erhöhten Zeitaufwand abrechnen. Dies betrifft Rezidiv- bzw. Reoperationen zur Wiedereröffnung eines Operationsgebietes zur Behandlung einer Komplikation, zur Durchführung einer Rezidivtherapie oder zur Durchführung einer anderen Operation in diesem Operationsgebiet.

Für die Abrechnung der Zuschlagspositionen ist zusätzlich zum Eingriff der **OPS-Zusatzkode 5-983** Reoperation zu dokumentieren. Die Schnitt-Naht-Zeit ist durch das OP- oder Narkoseprotokoll nachzuweisen.

Ebenfalls erfolgt die Aufnahme der matrixassoziierten autologen Chondrozytenimplantation (M-ACI) in den EBM. Das zweistufige Operationsverfahren dient der Behandlung von symptomatischen Knorpeldefekten des Kniegelenks, wenn der Schweregrad 3 oder 4 vorliegt. Für dieses Operationsverfahren werden vier neue OPS-Kodes in den Anhang 2 des EBM aufgenommen.

Die **postoperative Behandlung** nach Abschnitt 31.4 EBM kann wie bisher entweder vom Operateur oder auf Überweisung des Operateurs von

einem weiterbehandelnden Vertragsarzt durchgeführt werden. Soll die postoperative Behandlung durch einen weiterbehandelnden Vertragsarzt erfolgen, muss der Operateur zwingend einen Überweisungsschein ausstellen. Auf diesem ist die GOP des postoperativen Behandlungskomplexes (GOP 31600 für den Hausarzt oder GOP 31601 ff. für den fachärztlichen Versorgungsbereich) sowie in dem entsprechenden Überweisungsfeld das Datum der OP zu vermerken.

Krankenhäuser, die berechtigt sind, im Rahmen des AOP-Vertrages nach § 115b SGB V ambulante Operationen und stationersetzende Eingriffe durchzuführen, können ebenfalls Überweisungsscheine für die postoperative Behandlung ausstellen. Der Überweisungsschein muss neben den zuvor bereits genannten Angaben (GOP und OP-Datum) zusätzlich den OPS enthalten.

Der die postoperative Behandlung durchführende Arzt hat auf seinem

Abrechnungsschein die jeweils zuvor genannten Angaben einzutragen, d. h. die GOP des postoperativen Behandlungskomplexes, das OP-Datum (Feldkennung 5034) sowie bei Überweisung vom Krankenhaus zusätzlich den OPS (Feldkennung 5035) sowie die SNR 99299L für die Kennzeichnung des Abrechnungsscheins bei Überweisung vom Krankenhaus. Zur Hinterlegung des Überweisungsscheins vom Krankenhaus im Praxisverwaltungssystem ist für die BSNR und LANR der Ersatzwert „999999900“ zu verwenden.

Gemäß EBM gilt, dass die Abrechnung des postoperativen Behandlungskomplexes nur einmalig in einem Zeitraum vom 1. bis zum 21. postoperativen Tag erfolgen kann. Innerhalb dieser 21 Tage sind unter anderem die GOP der Wundbehandlung ausgeschlossen.

Unser Service für Sie:

Abrechnungsberatung 0331/23 09 100

Zweitmeinung: Abrechnung für Aufklärung angepasst

Für die Aufklärung und Beratung im Zusammenhang mit einem ärztlichen Zweitmeinungsverfahren (GOP 01645 EBM) gelten ab 1. Juli 2023 neue Abrechnungsbestimmungen.

Indikationsstellende Ärztinnen und Ärzte können nun die **GOP 01645 im Krankheitsfall je Indikation sowie bei paarigen Organen oder Körperteilen je Seite** abrechnen. Bislang war die Abrechnung nur einmal im Krankheitsfall möglich. Diese Anpassung wurde notwendig, da es Konstellationen gibt, in denen beim selben

Patienten innerhalb weniger Monate zwei Zweitmeinungsverfahren initiiert werden könnten.

Die Allgemeinen Bestimmungen zum EBM unter 4.3.9.1 werden dahingehend ergänzt, dass bei Zweitmeinungsverfahren für Indikationen an paarigen Organen oder Körperteilen der ICD-10-Kode der jeweiligen Indikation mit dem Zusatzkennzeichen für die Seitenangabe zu versehen ist.

Unser Service für Sie:

Abrechnungsberatung 0331/23 09 100

Anzeige

BUSSE & MIESSEN

Uwe Scholz

Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Sebastian Menke, LL.M.

Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Dr. jur. Ronny Hildebrandt

Fachanwalt für Medizinrecht

Dr. jur. Stephan Südhoff

Rechtsanwalt und Notar

Florian Elsner

Rechtsanwalt

Kontakt Berlin

Rankestraße 8 · 10789 Berlin
Telefon (030) 226 336-0
Telefax (030) 226 336-50
berlin@busse-miessen.de



Uwe Scholz



Sebastian Menke, LL.M.



Dr. jur. Ronny Hildebrandt



Dr. jur. Stephan Südhoff



Florian Elsner

RECHTSANWÄLTE

Wir beraten und vertreten Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Medizinische Versorgungszentren unter anderem zu folgenden Themen:

- Niederlassung, Praxiskauf/-abgabe, BAG-/MVZ-Gründung
- Zulassungs- und Ausschreibungsverfahren
- Gestaltung von Gesellschafts- und Kooperationsverträgen sowie von Anstellungsverträgen
- Selektivverträge, ASV
- Honorar, RLV/QZV, Rückforderungen und Regresse
- Qualitäts-, Plausibilitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen
- Disziplinarverfahren, Berufsrecht
- Individuelles und kollektives Arbeitsrecht
- Gesellschaftsrecht, Grundstücksrecht und Erbrecht
- General- und Vorsorgevollmachten

Änderung EBM – Kryokonservierung von Ovarialgewebe

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat beschlossen, dass zusätzlich zu Ei- und Samenzellen sowie männlichem Keimzellgewebe künftig unter bestimmten Anspruchsvoraussetzungen auch Ovarialgewebe entnommen und kryokonserviert werden kann.

Für die sich aus der Richtlinienänderung (Kryo-RL) ergebenden Beratungsinhalte im Zusammenhang mit der Kryokonservierung von Ovarialgewebe wird zum 1. Juli 2023 die GOP 08622 in den Abschnitt 8.6 EBM aufgenommen. Sie ist je vollendete zehn Minuten höchstens dreimal im Krankheitsfall berechnungsfähig und mit 128 Punkten (14,71 Euro) bewertet. Mit Begründung der medizinischen Notwendigkeit ist eine Abrechnung bis zu viermal im Krankheitsfall zulässig.

Die GOP 08622 ist sowohl vor der Entnahme von Ovarialgewebe als

auch vor dem Auftauen des Ovarialgewebes berechnungsfähig.

Mit Aufnahme der GOP 08622 erfolgt eine textliche Klarstellung der GOP 08621, dass diese nur für die reproduktionsmedizinische Beratung und Aufklärung zur Kryokonservierung von Ei- oder Samenzellen oder von Hodengewebe berechnungsfähig ist.

Für das Aufbereiten, die Untersuchung, das Einfrieren sowie das Auftauen von Eierstockgewebe werden zudem die GOP 08642, 08643 und 08649 in den Abschnitt 8.6 EBM aufgenommen.

Zudem erfolgt analog zur GOP 08622 die Aufnahme einer Anmerkung zu den GOP 08619, 08621 und 08623 für die Durchführung der Leistung im Rahmen einer Videosprechstunde.

Unser Service für Sie:

Abrechnungsberatung 0331/23 09 100



Sie fragen, Ihr Mitgliederservice antwortet

Den Mitgliederservice der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg erreichen täglich Ihre Fragen zu einer Vielzahl von Themen rund um den Praxisalltag. Die häufigsten wollen wir Ihnen in loser Folge in „KV-Intern“ beantworten.

Wie häufig ist die Symbolnummer 96043 (Betreuung von Patienten mit diabetischem Fußsyndrom) berechnungsfähig? Kann diese je behandelten Zeh abgerechnet werden?

Die Symbolnummer 96043 können Sie einmal je Krankheitsfall für die Behandlung eines Patienten mit diabetischem Fußsyndrom ab Wagner I abrechnen. Eine Mehrfachberechnung, beispielsweise je erkranktem Zeh, ist nicht möglich.

Wo finde ich den „neuen Sprechstundenbedarf“?

Informationen rund um die neue Sprechstundenbedarfsvereinbarung 2023 finden Sie auf unserer Website unter: www.kvbb.de/ssb

Sind die Erstverordnung, Verlaufskontrolle und Auswertung von digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA) berechnungsfähig?

Die Vergütung der Erstverordnung einer DiGA war bis zum 31. Dezember 2022 befristet. Die Gebührenordnungsposition (GOP) 01470 EBM und die Pauschale 86701 sind seit dem 1. Januar 2023 nicht mehr gesondert berechnungsfähig.

Für einige DiGA, für die das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte ärztliche bzw. psychotherapeutische Tätigkeiten festgelegt hat, erhalten Ärzte und Psychotherapeuten eine zusätzliche Vergütung für die Verlaufskontrolle und Auswertung. Die Vergütung wird für jede Anwendung, die dauerhaft im DiGA-Verzeichnis gelistet wird, neu festgelegt (siehe GOP 01471 bis 01474 EBM).

Für DiGA in Erprobung gibt es hingegen die einheitliche Pauschale 86700.

Unser Service für Sie:

Mitgliederservice 0331/23 09 100

KBV-Broschüre „Heilmittel“ neu aufgelegt

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat ihr Serviceheft „Heilmittel“ aktualisiert und inhaltlich erweitert. Neu in der aktualisierten Ausgabe ist unter anderem die Nagelspannenbehandlung bei eingewachsenen Zehennägeln. Sie kann seit Juli 2022 unter bestimmten Voraussetzungen als Heilmittel verordnet werden.

Zudem gibt es Informationen darüber, welche Heilmittelbehandlungen von Therapeuten mittlerweile auch per Video durchgeführt werden dürfen. Hierzu gehören die allgemeine Krankengymnastik, aber auch die Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie als Einzel- oder Gruppenbehandlung.

Wichtig auch: Ärzte und Psychotherapeuten dürfen eine Videobehandlung auf dem Verordnungsformular ausschließen, wenn medizinische Gründe dagegensprechen. Wie sie

dies konkret auf dem Formular vermerken, wird in dem Heft erläutert.

Die Broschüre gibt weiterhin einen Überblick über die fünf

Heilmittelbereiche und enthält vier Verordnungsbeispiele aus der Praxis. Dazu gehören Krankengymnastik bei Bewegungsschmerz, Podologie bei Fehlbildung der Wirbelsäule und des Rückenmarks, Ergotherapie bei ADHS und Sprachtherapie bei kindlicher Sprachstörung.

Sie finden das aktualisierte Serviceheft „Heilmittel“ auf der Website der KBV als PDF zum kostenfreien Herunterladen. Dort können Sie auch gedruckte Exemplare bestellen: www.kbv.de/html/publikationen.php



Know-how für Mentoren

Welche Rolle spielt Mentoring in der Facharztausbildung? Welche Erwartungen haben Ärzte in Weiterbildung an einen Mentor? Wie gebe ich konstruktives Feedback? Diese und weitere Themen standen bei der

Mentorenschulung für KV RegioMed Lehrpraxen am 24. Mai im Fokus. 32 Ärzte verschiedener Fachrichtungen waren dafür ins Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft nach Potsdam gekommen.

In Vorträgen, Gruppenarbeit und Rollenspielen erarbeiteten sich die Teilnehmenden die Themen, reflektierten eigene Erfahrungen und sammelten neue Ideen und Techniken für ihren künftigen Einsatz als Mentor.

Fachliche Unterstützung bei der Durchführung der Schulung gab es von den beiden Referentinnen, Dr. Julia Schendzielorz und Jana Kirchberger vom Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin Brandenburg.

Die jährliche Teilnahme an einer Mentorenschulung ist unter anderem

Voraussetzung für die Zertifizierung als KV RegioMed Lehrpraxis.

Eine weitere Mentorenschulung ist in diesem Jahr am 1. Dezember geplant – dann als Online-Veranstaltung. Wenn Sie Interesse haben, merken Sie sich den Termin vor und melden Sie sich gerne auch schon an:
arzt-werden@kvbb.de

Unser Service für Sie:

Beratung zur Aus- und Weiterbildungsförderung
Daniel Baganz
0331/23 09 267

Werden Sie KV RegioMed Lehrpraxis



Sie haben Interesse und wollen Lehrpraxis der MHB werden? Prima! Und vielleicht möchten Sie sich im nächsten Schritt ja als KV RegioMed Lehrpraxis zertifizieren lassen?!

Um eine Zertifizierung als KV RegioMed Lehrpraxis erhalten zu können, müssen Sie eine Weiterbildungsbefugnis der Landesärztekammer Brandenburg besitzen, eine anerkannte Lehrpraxis einer medizinischen Hochschule sein und einmal jährlich an einer Mentorenschulung teilnehmen.

Als Mentor stehen Sie angehenden Medizinern über die gesamte Zeit ihrer Aus- und Weiterbildung in einer zertifizierten KV RegioMed Lehrpraxis als Ansprechpartner zur Seite. Zusammen mit der KV Brandenburg sorgen Sie damit auch für eine entsprechende regionale Vernetzung in Foren, Netzwerken oder Qualitätszirkeln und unterstützen später bei der Aufnahme einer ambulanten Tätigkeit, ggf. auch als Nachfolger in Ihrer eigenen Praxis.

Ihr Engagement wird auch finanziell belohnt: Für die Betreuung von Studierenden oder Ärzten in Weiterbildung können Sie eine Aufwandsentschädigung von bis zu 800 Euro erhalten.

Weitere Informationen: www.kvbb.de/praxiseinstieg/studium-weiterbildung

MHB sucht Lehrpraxen

Die Medizinische Hochschule Brandenburg (MHB) sucht Haus- und Fachärzte, die sich in der Ausbildung des Mediziner-Nachwuchses engagieren wollen. Im Rahmen von Praxistagen und dem Wahlpflichtfach „Ambulante Grundversorgung“ sammeln MHB-Studierende bereits ab dem zweiten Semester praktische Erfahrungen in der ambulanten Versorgung. Gesucht werden Praxen, die den jungen Leuten als Lehrpraxis ihre Türen öffnen und einen Beitrag zur Ausbildung der Studierenden leisten möchten.

Was ist der Praxistag der MHB?

Anders als der klassische Regelstudiengang Medizin bietet der MHB-Modellstudiengang neben der Vermittlung des theoretischen Fachwissens die Möglichkeit, an sogenannten Praxistagen praktische Erfahrungen zu sammeln.

Dafür werden die Studierenden im zweiten und dritten Semester an kooperierende Lehrpraxen der Allgemeinmedizin vermittelt. Dort absolvieren die Studierenden den Praxistag jeweils in einer Blockwoche. Im vierten und fünften Semester geht es in Lehrpraxen anderer Fachgebiete. Der Praxistag wird dann wieder in einer Blockwoche absolviert. Im neunten Semester vertiefen die Studierenden ebenfalls im Rahmen einer Blockwo-

che die erlernten Fertigkeiten in den jeweiligen Lehrpraxen mit unterschiedlichen Fachrichtungen.

Auf diese Weise bekommen die Studierenden bereits von Beginn an einen umfassenden Einblick in die ambulante Versorgung, insbesondere auch in ländlichen Regionen. Didaktische und versorgungspraktische Aspekte können so sinnvoll und nachhaltig gelehrt werden.

Ausbildende Ärzte haben die Gelegenheit, nicht nur ihr Wissen und ihre Erfahrung an den Nachwuchs weiterzugeben, sondern können auch ihre Liebe zum Beruf und die Vorteile der ambulanten Tätigkeit vermitteln.

Wie läuft der Praxistag der MHB ab?

Als Lehrpraxis der MHB werden Sie in der halbjährlichen Zuteilung nach Rücksprache berücksichtigt und Ihnen ein(e) Medizinstudent/In zur Ausbildung zur Seite gestellt.

Idealerweise absolvieren die Studierenden ihre Praxistage der Allgemeinmedizin im zweiten und dritten Semester in derselben Praxis. Die Praxistage im vierten, fünften und neunten Semester können hingegen in unterschiedlichen Facharztpraxen absolviert werden.

Wie können Sie Lehrpraxis werden?

Die MHB freut sich jederzeit über Zuwachs in ihrem Netzwerk aus ganz Brandenburg! Um Lehrpraxis zu werden, melden Sie sich zunächst formlos per E-Mail bei der MHB an: praxistag@mhb-fontane.de

Ihre Daten werden geprüft, und Sie erhalten innerhalb kürzester Zeit Rückmeldung zur Anmeldung und zum weiteren Prozedere. Herz, Engagement und der Wille zur Weitergabe des Wissens stehen bei uns im Vordergrund.

Weitere Informationen rund um den Praxistag:

MHB, Franziska Teschke, 03391/39 14 225, praxistag@mhb-fontane.de

Niederlassung im Curriculum

Zehn Studierende der Medizinischen Hochschule Brandenburg (MHB) waren am 25. Mai zur „Berufsfelderkundung“ bei der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) in Potsdam. Hinter dem etwas sperrigen Titel steckt das Ansinnen der MHB, den jungen Leuten bereits während ihres Studiums Einblicke in die verschiedenen ärztlichen Tätigkeitsgebiete zu ermöglichen.

Im Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft erhielten die angehenden Mediziner einen kompakten Überblick über die vertragsärztliche Tätigkeit in Brandenburg sowie Aufgaben und Funktionen der ärztlichen Selbstverwaltung durch Fachleute von KVBB und Landesärztekammer.

Wie es ist, seine eigene Praxis zu führen oder als Arzt in Weiterbildung



Die MHB-Studenden erhalten einen Überblick über die ärztliche Tätigkeit

Foto: KVBB/Christian Wehry

in einer ambulanten Praxis in Brandenburg zu arbeiten, darüber sprachen Allgemeinmedizinerin Dr. Tina Lutsch und Sina Wallek, Ärztin in Weiterbildung, mit den Studierenden abschließend in lockerer Runde.

Allen beteiligten Ärzten, Referenten und Organisatoren von KVBB und Landesärztekammer herzlichen Dank für ihre Unterstützung! **ute**

Weichenstellung für das eRezept

KVen und gematik informierten Systembetreuer

Der Neustart ist gelungen. Nach der coronabedingten Zwangspause haben die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) Berlin und Brandenburg am 1. Juni erstmals wieder zu ihrem gemeinsamen Workshop für Betreuer von Praxisverwaltungssystemen (PVS) eingeladen. Im Fokus der Veranstaltung: das elektronische Rezept (eRezept). Rund 60 PVS-Betreuer kamen dafür ins Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft nach Potsdam.

„Herzlich willkommen zurück“, begrüßte Frank Stammer, Leiter des Geschäftsbereichs IT der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB), die Teilnehmenden. Er freute sich auf einen offenen und konstruktiven Gedankenaustausch zum eRezept. Und der sollte es werden.

Nach drei kurzen Impulsvorträgen starteten die Teilnehmenden in die Gruppenarbeit. In drei Arbeitskreisen diskutierten sie den Stand des technischen Roll-outs in Berlin und Brandenburg, besprachen mit den Fachleuten der gematik ihre Fragen zum eRezept und tauschten sich mit den beiden KVen über zukünftige Kommunikations- und Informationswege aus. Dabei zeigte sich, dass bei

einem Großteil der Praxisverwaltungssysteme das Modul eRezept bereits integriert wurde und genutzt werden kann. Auch die Komfortsignatur sei größtenteils schon erfolgreich implementiert worden. Etliche Teilnehmende



Intensiver Austausch im kleineren Kreis
Foto: KVBB/Ute Menzel

berichteten, dass „ihre“ betreuten Praxen das eRezept bereits nutzten und gut in den Praxisalltag integrieren könnten. Andere PVS-Betreuer kritisierten die aktuelle Funktionsweise hingegen als praxisfern oder zu umständlich. Sie monierten, dass in der Öffentlichkeit hohe Erwartungen an das eRezept geschürt würden, der derzeitige Umsetzungsstand allerdings noch weit davon entfernt sei.

„Unsere Mitglieder müssen sich darauf verlassen können, dass die Umstellung vom ‚rosa Rezept‘ auf

das eRezept alltagstauglich erfolgt und nicht zu technischen Problemen führt“, betont Tina Peters. Sie leitet in der KVBB das Sachgebiet IT in der Arztpraxis. Aktuell erreichen sie und ihre Kollegen überwiegend verunsicherte Anfragen aus Praxen zu Verfügbarkeit, Umsetzung, Dringlichkeit und Stand des eRezepts. „Wir sehen die Systembetreuer als wichtigen Baustein für den Erfolg des eRezepts. Denn sie sind die ersten Ansprech-

partner für die Praxen. Umso wichtiger ist es uns, diese Gruppe unmittelbar mit in den Roll-out einzubeziehen.“

Das KVBB-Sachgebiet IT in der Arztpraxis wird die Ergebnisse des Workshops Ende Juni in der gematik-Arbeitsgruppe zum eRezept den anderen KVen, Krankenkassen, Ärzte- und Psychotherapeutenkammern sowie Apothekerverbänden vorstellen.

Tina Peters/Ute Menzel

Kommunikationsdienst: KIM 1.5 am Start

kv.dox-Nutzern steht mit KIM 1.5 die nächste Entwicklungsstufe des Kommunikationsdienstes zur Verfügung. Ab sofort können Nachrichten inklusive Dateianhängen mit einer Größe von bis zu 500 MB versendet werden. Bisher waren es lediglich 15 MB. Damit können nun auch sehr große Datenmengen wie Röntgenbilder verschickt und empfangen werden. Die Funktionserweiterung auf KIM 1.5 ist für kv.dox-Nutzer kostenfrei und erfolgt automatisch.

Neu ist ebenfalls, dass eingehende KIM-Nachrichten wie eArztbriefe, eNachrichten und Labordaten von den Praxisverwaltungssystemen (PVS) weitestgehend automatisch weiterverarbeitet werden können. So werden

eingehende Labordaten oder eArztbriefe direkt als solche erkannt und können direkt in die Patientenakte einsortiert werden. Grundlage dafür ist die verpflichtende Einführung der sogenannten Dienstkennung. Empfangene Nachrichten können so im PVS leichter und schneller bearbeitet werden.

Voraussetzung für die korrekte Verarbeitung im PVS ist allerdings, dass das PVS der Praxis Dienstkennungen unterstützt. Bisher war dies optional.

Weitere Informationen und das Bestellportal für kv.dox finden Sie auf der Website der Kassenärztlichen Bundesvereinigung:
www.kbv.de/html/kvdox.php



Niederlassungen im Mai 2023

Planungsbereich Landkreis Märkisch-Oderland

Anne Friederici, M. A.

Kinder- und Jugendlichenpsycho-
therapeutin/Verhaltenstherapie nur
für Kinder und Jugendliche
Spreestr. 63
15370 Fredersdorf-Vogelsdorf
(Neugründung)

Planungsbereich Landkreis Prignitz

Pia Gendritzki

Fachärztin für Haut- und Geschlechts-
krankheiten
Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 2 B
19322 Wittenberge
(lokale Sonderbedarfszulassung)

Planungsbereich Mittelbereich Hennigsdorf

Dr. med. Annelie Möller

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Breite Str. 100
16727 Velten
(Neugründung)

Planungsbereich Mittelbereich Strausberg

André Bastian Brandenburg

Facharzt für Allgemeinmedizin
Strausberger Str. 31
15378 Herzfelde
(Neugründung)

Planungsbereich Raumordnungs- region Havelland-Fläming

Dr. med. Nina Albrecht

Fachärztin für Innere Medizin und
Gastroenterologie
Allee nach Sanssouci 7
14471 Potsdam
(Übernahme der Praxis von
Dr. med. Harald Grümmer)

Planungsbereich Raumordnungs- region Uckermark-Barnim

Marcin Jaworski

Facharzt für Innere Medizin und
Kardiologie
Georg-Dreke-Ring 60
17291 Prenzlau
(qualifikationsbezogene Sonder-
bedarfszulassung)

Anna Magdalena Kacperska

Fachärztin für Innere Medizin und
Kardiologie
Georg-Dreke-Ring 60
17291 Prenzlau
(qualifikationsbezogene Sonder-
bedarfszulassung)

Entscheidungen Zulassungs-/Berufungsausschuss April und Mai 2023

Neuzulassungen

Dr. med. Alma Bettina Polzin

Fachärztin für Innere Medizin/
SP Pneumologie
viertel Versorgungsauftrag
Aufstockung auf einen dreiviertel
Versorgungsauftrag
aufgrund lokaler Sonderbedarfs-
feststellung
Am Kietz 24
15806 Zossen
ab 27.04.2023

Dr. med. Petra Creutz

Fachärztin für Innere Medizin und
Pneumologie
viertel Versorgungsauftrag
Aufstockung auf einen dreiviertel
Versorgungsauftrag
aufgrund lokaler Sonderbedarfs-
feststellung
Am Kietz 24
15806 Zossen
ab 27.04.2023

Dr. med. Adam Porowski

Facharzt für Innere Medizin und
Kardiologie
voller Versorgungsauftrag
aufgrund qualifikationsbezogener
Sonderbedarfsfeststellung
Friedrich-Engels-Str. 21
03238 Finsterwalde
ab 01.04.2024

Dr. med. Caroline Fijalek

Fachärztin für Haut- und Geschlechts-
krankheiten
voller Versorgungsauftrag
Johannes-R.-Becher-Straße 24
15711 Königs Wusterhausen
ab 01.07.2023

Judith Werner

Fachärztin für Innere Medizin/
Hausärztin
voller Versorgungsauftrag
Wilhelmstr. 22/24
16269 Wriezen
ab 01.07.2023

Dr. med. Joachim Hoffmann

Facharzt für Augenheilkunde
halber Versorgungsauftrag
Marktplatz 7
16866 Kyritz
ab 01.07.2023

Dr. med. Heike Olthoff

Fachärztin für Innere Medizin/
SP Kardiologie
viertel Versorgungsauftrag
Aufstockung auf einen dreiviertel
Versorgungsauftrag
Große Straße 38
15344 Strausberg
ab 01.10.2023

Lesen Sie weiter auf Seite 24.

Simon Scheu

Facharzt für Kinder- und Jugend-
medizin
voller Versorgungsauftrag
Am Stadtpark 5
15517 Fürstenwalde/Spree
ab 01.07.2023

Fritzi Wicke

Fachärztin für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe
voller Versorgungsauftrag
Artur-Becker-Str. 14
15344 Strausberg
ab 02.01.2024

dr Alexander Zdebik

Facharzt für Haut- und Geschlechts-
krankheiten
voller Versorgungsauftrag
Pieskower Str. 33
15526 Bad Saarow
ab 01.10.2023

Max Felgentreu

Facharzt für Allgemeinmedizin
voller Versorgungsauftrag
Mühlenweg 5 A
15320 Neuhardenberg
ab 01.06.2023

Johannes Miorin-Bellermann

Facharzt für Allgemeinmedizin
voller Versorgungsauftrag
Woltersdorfer Landstr. 19
15537 Erkner
ab 01.10.2023

Dr. med. Johannes Braune

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt
viertel Versorgungsauftrag

Aufstockung auf einen vollen
Versorgungsauftrag
Geschwister-Scholl-Straße 83
14471 Potsdam
ab 01.06.2023

Rasmus Knauer

Facharzt für Psychiatrie und
Psychotherapie
viertel Versorgungsauftrag
Aufstockung auf einen vollen
Versorgungsauftrag
Jahnstr. 50
16321 Bernau bei Berlin
ab 11.05.2023

Peter Cseh

Facharzt für Psychiatrie und
Psychotherapie
viertel Versorgungsauftrag
Aufstockung auf einen vollen
Versorgungsauftrag
Bollwerkstr. 17
16225 Eberswalde
ab 11.05.2023

Dr. med. Antje Just

Fachärztin für Augenheilkunde
halber Versorgungsauftrag
Logenstraße 7 A
15230 Frankfurt (Oder)
ab 01.01.2024

Mohamed Zedan

Facharzt für Anästhesiologie
voller Versorgungsauftrag
Walter-Kleinow-Ring 7 A
16761 Hennigsdorf
ab 01.07.2023

Dr. med. Veronika Shavlokhova

Fachärztin für Mund-Kiefer-Gesichts-
chirurgie
voller Versorgungsauftrag
Hauptstr. 1
15366 Neuenhagen
ab 01.06.2023

Dr. med. Anna-Katharina Müller

Fachärztin für Augenheilkunde
voller Versorgungsauftrag
An der Priormühle 14
03050 Cottbus
ab 01.07.2023

Dr. med. Laura Lux

Fachärztin für Augenheilkunde
voller Versorgungsauftrag
An der Priormühle 14
03050 Cottbus
ab 01.07.2023

Änderung Zulassungsfachgebiet

Dr. med. Nina Albrecht

Neu: Fachärztin für Innere Medizin
und Gastroenterologie
Allee nach Sanssouci 7
14471 Potsdam
ab 11.05.2023

Anstellungen

Dr. med. Katharina Birkner

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Wilhelmstr. 4
14624 Dallgow-Döberitz
Anstellung:

Anita Schwenk

Fachärztin für Allgemeinmedizin
ab 27.04.2023

Jörn Peter Markgraf

Facharzt für Allgemeinmedizin
Ernst-Thälmann-Str. 99
14532 Kleinmachnow
Anstellung:
Uta Woweries
Fachärztin für Allgemeinmedizin
ab 27.04.2023

Dr. med. Anke von Klitzing

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Rudolf-Breitscheid-Str. 12
15230 Frankfurt (Oder)
Anstellung:

Dipl.-Med. Katrin Höhl-Siegl

Fachärztin für Allgemeinmedizin
ab 27.04.2023

Dr. med. Franka Lenz

Fachärztin für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe
Seebad 82/83
15562 Rüdersdorf bei Berlin
Anstellung:

Dr. med. Ina Steding

Fachärztin für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe
ab 01.07.2023

Dr. med. Andreas Funke

Facharzt für Neurologie
Schlossplatz 8
15711 Königs Wusterhausen
Anstellung:

Maria Magdalena Werneck

Fachärztin für Neurologie
ab 01.07.2023

Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Karin Kissner

Fachärztin für Kinder- und Jugend-
medizin

David Kissner M Med

Facharzt für Kinder- und Jugend-
medizin
Heinrich-Rau-Str. 14 A
16816 Neuruppin
Anstellung:

Katrin Oels

Fachärztin für Kinder- und Jugend-
medizin
ab 02.05.2023

Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Holger Siggel

Facharzt für Augenheilkunde

Dr. med. Evi Engelhardt

Fachärztin für Augenheilkunde

Packhofstr. 32

14772 Brandenburg a. d. Havel

Anstellung:

Dr. med. Ann-Sophie Lindenberg

Fachärztin für Augenheilkunde

ab 11.05.2023

Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Birgit Maack

Fachärztin für Allgemeinmedizin

Dr. med. Susanne Kieckebusch

Fachärztin für Allgemeinmedizin

Kirchstr. 3

15757 Halbe

Anstellung:

Peter Bräunlich

Facharzt für Allgemeinmedizin

ab 01.06.2023

Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Marianne Eisenschmidt

Fachärztin für Allgemeinmedizin

Dipl.-Med. Detlef Marx

Facharzt für Allgemeinmedizin

Lilli-Friesicke-Str. 2

14770 Brandenburg a. d. Havel

Anstellung:

Beate Kockisch

Fachärztin für Innere Medizin/
Hausärztin

ab 01.07.2023

**Überörtliche Berufsausübungs-
gemeinschaft**

Dr. med. Annette Bröbe

Fachärztin für Innere Medizin/
Hausärztin

Potsdamer Str. 120 a

14974 Ludwigsfelde

Jörg Thelen

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt

Glienicker Straße 1

15806 Zossen/OT Dabendorf

Anstellung:

Uta Riedel

Fachärztin für Allgemeinmedizin

ab 11.05.2023

Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Anna-Katharina Müller

Fachärztin für Augenheilkunde

Dr. med. Laura Lux

Fachärztin für Augenheilkunde

An der Priormühle 14

03050 Cottbus

Anstellung:

Dipl.-Med. Marina Müller

Fachärztin für Augenheilkunde

Dipl.-Med. Elke Burghardt

Fachärztin für Augenheilkunde

An der Priormühle 14

03050 Cottbus

Yehia Mohamad

Facharzt für Augenheilkunde

für eine ausschließliche Tätigkeit in
der Zweigpraxis

Mittelstr. 3, 03185 Peitz
ab 01.07.2023

KV-übergreifende Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Alexa Krumme

Fachärztin für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe
Clara-Zetkin-Straße 17
16547 Birkenwerder

Jens Krumme

Facharzt für Nervenheilkunde
Ludolfinger Platz 4
13465 Berlin

Dr. med. Thomas Gratz

Facharzt für Nervenheilkunde
Wilhelmsruher Damm 171
13439 Berlin
Anstellung:

Dr. med. Arndt Dörr

Facharzt für Neurologie
Clara-Zetkin-Straße 17
16547 Birkenwerder
ab 11.05.2023

MVZ Frankfurt (Oder)

Müllroser Chaussee 7
15236 Frankfurt (Oder)

Lesen Sie weiter auf Seite 28.

Anzeige



Jetzt bewerben!

- Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin/zum Psychologischen Psychotherapeuten (TP und AP)

Achtung, letzter Ausbildungsbeginn nach dem alten Psychotherapeutengesetz ist für die verklammerte Ausbildung (TP&AP) 2024 und für die TP-Ausbildung 2025!

- Zusatzqualifikation in tiefenpsychologischer und analytischer Psychotherapie bei vorhandener Approbation in VT oder TP
- Zusatzweiterbildung für Fachärzt:innen in tiefenpsychologisch fundierter und analytischer Psychotherapie nach WBO der jew. ÄK
- Strukturierte Weiterbildung im speziellen Psychotherapie-Teil in tiefenpsychologisch fundierter und analytischer Psychotherapie nach WBO der jew. ÄK im Rahmen der Facharztausbildung für Psychiatrie und Psychotherapie

Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V., Kantstraße 120/121, 10625 Berlin

Weitere Info und Anmeldung: www.dapberlin.de, Tel.: 030-313 28 93
ausbildung@dapberlin.de

Anstellung:

Dr. med. Hennig Samwer

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt
ab 02.05.2023

Elbe-Elster MVZ GmbH

Elsterstr. 37
04910 Elsterwerda

Anstellung:

Janett Fechter

Fachärztin für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe
ab 27.04.2023

Elbe-Elster MVZ GmbH MVZ Herzberg

Schliebener Straße 89
04916 Herzberg

Anstellung:

Dr. med. Hertraud Zietz

Fachärztin für Innere Medizin/
Hausärztin
ab 27.04.2023

Med. Einrichtung gGmbH Teltow

MVZ Ludwigsfelde

Albert-Schweitzer-Str. 40-44
14974 Ludwigsfelde

Anstellung:

Patric Götze

Facharzt für Radiologie
ab 27.04.2023

JupiterEyes MVZ

Königs Wusterhausen

Karl-Liebknecht-Str. 120
15711 Königs Wusterhausen

Anstellung:

Mehmet Emin Sucu

Facharzt für Augenheilkunde
ab 15.06.2023

MVZ ASTADO Brieselang

Neugründung zum 01.07.2023

Am Markt 4
14656 Brieselang

Anstellung:

Dr. med. Sabine Braeuer

Fachärztin für Allgemeinmedizin

Kristina Wünsch

Fachärztin für Allgemeinmedizin

Astrid Wawro

Fachärztin für Allgemeinmedizin
ab 01.07.2023

MVZ PRIMEDUS Potsdam

Neugründung zum 01.05.2023

Dorothea-Schneider-Str. 14
14480 Potsdam

Anstellung:

Dr. med. Burkhard Zander

Facharzt für Allgemeinmedizin

Evgenij Arisov

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt
ab 01.05.2023

**Sana Gesundheitszentrum Nieder-
lausitz GmbH MVZ Schwarzheide**

Schipkauer Str. 10
01987 Schwarzheide

Anstellung:

Dr. med. Ina Rössiger

Fachärztin für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe
ab 01.01.2024

Helios Gesundheitszentrum

Hoppegarten (MVZ)

Lindenallee 7
15366 Hoppegarten

Anstellung:

Ferdi Ramadan

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt
ab 15.05.2023

CTK-Poliklinik GmbH (MVZ)

Thiemstr. 111
03048 Cottbus
Anstellung:

Dr. med. Julienne Kaufhold

Fachärztin für Haut- und Geschlechts-
krankheiten
ab 15.05.2023

Jan Bredow

Facharzt für Nuklearmedizin
ab 01.06.2023

Linn Schimmang

Fachärztin für Kinder- und Jugend-
medizin
ab 01.07.2023

Sana Gesundheitszentrum

Niederlausitz GmbH MVZ

Lauchhammer-Ost Friedensstraße

Friedensstr. 18
01979 Lauchhammer
Anstellung:

Dr. med. Joachim Bischoff

Facharzt für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe
ab 11.05.2023

MVZ am St. Josefs-Krankenhaus

Potsdam

Allee nach Sanssouci 7
14471 Potsdam
Anstellung:

Rocío Ayllón Obrero

Fachärztin für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe

Anka Bohnenberg

Fachärztin für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe

Dr. med. Gelia Kolb

Fachärztin für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe
ab 01.06.2023

Augen-Tagesklinik Groß Pankow

MVZ GmbH

Pankeweg 15
16928 Groß Pankow
Anstellung:

Dr. med. univ. Nina Isabel Steinhorst

Fachärztin für Augenheilkunde
für eine ausschließliche Tätigkeit in
der Zweigpraxis Berliner Str. 5
16567 Mühlenbecker Land/
OT Mühlenbeck
ab 01.06.2023

Gemeinschaftslabor Cottbus

MVZ GbR

Uhlandstr. 53
03050 Cottbus
Anstellung:

Katharina Weitow

Fachärztin für Allgemeinmedizin
ab 01.06.2023

Dr. med. Josephine Krainhöfer

Fachärztin für Allgemeinmedizin
ab 01.09.2023

MVZ Nauen

Ketziner Str. 13 A, 14641 Nauen
Anstellung:

Firuza Naghiyeva

Fachärztin für Allgemeinmedizin
ab 11.05.2023

Poliklinik im Krankenhaus

Hennigsdorf

Marwitzer Str. 91
16761 Hennigsdorf
Anstellung:

Cindy Wüstenhagen

Fachärztin für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe
ab 11.05.2023

Lesen Sie weiter auf Seite 30.

Asklepios MVZ Uckermark II Fachinternisten

Am Klinikum 1
16303 Schwedt (Oder)
Anstellung:
Hubert Stepien
Facharzt für Innere Medizin und
Gastroenterologie
ab 11.05.2023

MVZ Die Internistinnen im Zentrum

Friedrich-Engels-Str. 23 B
15711 Königs Wusterhausen
Anstellung:
Dr. med. Sarah Hauk
Fachärztin für Allgemeinmedizin
ab 15.05.2023

MVZ für Blut- und Krebserkrankungen

Kurfürstenstr. 20
14467 Potsdam
Anstellung aufgrund lokaler
Sonderbedarfsfeststellung:
Burkhard Matthes
Facharzt für Innere Medizin und
Hämatologie und Onkologie
ab 11.05.2023

Ermächtigungen

Dr. med. Frank Kozian Facharzt für Chirurgie, **Screening-Ein- heit Brandenburg Süd** und **Screening- Einheit Brandenburg West**

Ermächtigt zur Unterstützung des
Teams der Mammografie-Screening-
Einheit Brandenburg Süd von Dr. med.
Ilona Wiegels und Dr. med. Sonja
Röger am MVZ Screening Brandenburg
Süd in 03050 Cottbus, Thiemstr. 112

und zur Unterstützung des Teams der
Mammografie-Screening-Einheit West
von Dr. med. Christiane Pietrkiewicz
und Mariam Abdolsalami am MVZ
Mammografie-Screening Branden-
burg-West in 14473 Potsdam, Fried-
rich-Engels-Str. 99 zur Versorgung im
Rahmen des Programms zur Früh-
erkennung von Brustkrebs durch
Mammografie-Screening zur konsilia-
rischen Beurteilung von Mammogra-
fieaufnahmen und zur Teilnahme an
der multidisziplinären Fallkonferenz.
Die Ermächtigung berechtigt nicht zur
Überweisung.
für den Zeitraum vom 01.07.2023 bis
30.06.2025

Dr. med. Erik Ulrich

Facharzt für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe, KMG Klinikum

Luckenwalde

Ermächtigt auf Überweisung von zu-
gelassenen und angestellten Fachärz-
ten für Frauenheilkunde und Geburts-
hilfe nach § 31 Abs. 2 Ärzte-ZV i. V. m.
§ 5 Abs. 2 BMV-Ä und in Verbindung
mit den Mutterschafts-Richtlinien
gemäß Teil B Nr. 6 zur Planung der Ge-
burtsleitung im Rahmen der Mutter-
schaftsvorsorge. Die Ermächtigung
berechtigt nicht zur Überweisung.
Ermächtigt zur Durchführung ambu-
lanter Chemotherapien, Immunthe-
rapien und Begleittherapien auf dem
Gebiet der gynäkologischen Onko-
logie. Die Ermächtigung berechtigt
zur Überweisung ausschließlich an
Fachärzte für Radiologie, Haut- und
Geschlechtskrankheiten, Labora-

toriumsmedizin, Strahlentherapie, Augenheilkunde, Mikrobiologie, Nuklearmedizin, Innere Medizin/ Schwerpunkt Kardiologie, Innere Medizin/Schwerpunkt Hämatologie und internistische Onkologie sowie an schmerztherapeutisch tätige Ärzte. für den Zeitraum vom 01.07.2023 bis 31.12.2023

Prof. Dr. med. Stephan Schreiber

Facharzt für Neurologie, Oberhavel Kliniken GmbH, Klinik **Hennigsdorf**
Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten zur Durchführung ausgewählter Leistungen auf dem Gebiet der neurologischen Ultraschall Diagnostik, zur transkraniellen Duplexsonografie der intrakraniellen Gefäße, zur transkraniellen PW-Dopplersonografie der intrakraniellen Gefäße, zur extrakraniellen Duplexsonografie der hirnversorgenden Gefäße, zur B-Bild-Sonografie von Nerven und Muskeln, zur ausschließlichen Nachsorge von Schlaganfallpatienten, von Patienten mit zerebraler Vaskulitis sowie zur Diagnostik von transitorischen ischämischen Attacken. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Neurochirurgie sowie Orthopädie und Unfallchirurgie. für den Zeitraum vom 01.07.2023 bis 30.06.2026

Mattias Leupold

Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Evangelisches Krankenhaus Ludwigsfelde-Teltow gGmbH, **Ludwigsfelde**

Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie Fachärzten für Urologie für die urogynäkologische Diagnostik und Therapie. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Laboratoriumsmedizin und Mikrobiologie. für den Zeitraum vom 02.05.2023 bis 30.06.2025

Dipl.-Med. Yvonne Schröder

Fachärztin für Anästhesiologie, KMG Klinikum **Luckenwalde**
Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten auf dem Gebiet der Schmerztherapie. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Radiologie und Strahlentherapie. für den Zeitraum vom 01.07.2023 bis 30.06.2026

Dr. med. Thomas Freytag

Facharzt für Innere Medizin, Naemi-Wilke-Stift **Guben**
Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten für die echokardiografische und angiologische Diagnostik, auf dem Gebiet der Gastroenterologie, der präventiven Koloskopie und der internistischen Radiologie. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie und Pathologie. für den Zeitraum vom 01.07.2023 bis 30.06.2026

Lesen Sie weiter auf Seite 32.

Univ.-Prof. Dr. med. Christian Butter

Facharzt für Innere Medizin/
SP Kardiologie, Immanuel Klinikum
Bernau Herzzentrum Brandenburg,
Bernau bei Berlin

Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Innere Medizin/Schwerpunkt Kardiologie sowie fachärztlich tätigen Internisten, die selbst Funktionsanalysen durchführen, zur Funktionsanalyse eines Herzschrittmachers und/oder eines implantierten Kardioverters bzw. Defibrillators. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung für den Zeitraum vom 01.07.2023 bis 30.06.2026

Dr. med. Carsten Johl

Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, Klinikum Dahme Spreewald GmbH, Spreewaldklinik **Lübben**

Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Chirurgie, Orthopädie, Orthopädie und Unfallchirurgie sowie Innere Medizin/Schwerpunkt Rheumatologie für Problemfälle auf dem Gebiet der Chirurgie/Unfallchirurgie, der Orthopädie und der Rheumatologie. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Laboratoriumsmedizin, Pathologie und Radiologie. für den Zeitraum vom 01.07.2023 bis 30.06.2026

Dr. med. Rafael David Offermann

Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe/SP Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin, Klinikum Ernst

von Bergmann GmbH, **Potsdam**

Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Verbindung mit den Mutterschafts-Richtlinien gemäß Teil B Nr. 6 zur Planung der Geburtsleitung im Rahmen der Mutterschaftsvorsorge, für die Betreuung von Patientinnen mit pathologischer Gravidität. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Humangenetik und Laboratoriumsmedizin.

für den Zeitraum vom 02.05.2023 bis 31.03.2025

Dr. med. Stefan Lenz

Facharzt für Chirurgie/SP Viszeralchirurgie, Kreiskrankenhaus Prignitz gGmbH, **Perleberg**

Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten zur Untersuchung und Behandlung von Problemfällen auf dem Gebiet der bariatrischen Chirurgie. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Radiologie, Psychiatrie und Psychotherapie sowie Laboratoriumsmedizin. Auf Überweisung von zugelassenen und angestellten internistischen Gastroenterologen und Chirurgen zur Diagnostik und Behandlung von koloproktologischen Erkrankungen, auf Überweisung von zugelassenen und angestellten internistischen Gastroenterologen, Chirurgen, Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und Fachärzten für Urologie zur Diagnostik und Behandlung von

Beckenbodenfunktionsstörungen und Beckenbodensenkungssyndrom. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Laboratoriumsmedizin und Pathologie.

für den Zeitraum vom 02.05.2023 bis 31.03.2024

**Praxisverlegung/Änderung
Praxisanschrift**

Dr. med. Martin Rothe

Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin

Neue Anschrift: Neuer Schulweg 12
16321 Bernau bei Berlin

Christian Rauch

Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie

Neue Anschrift: Hans-Grade-Allee 18
12529 Schönefeld

Heike Peters

Fachärztin für Allgemeinmedizin

Neue Anschrift:
Gerhart-Hauptmann-Straße 38
15537 Erkner
ab 01.10.2023

Alla Grunkina

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Neue Anschrift: Freienwalder Str. 4
16356 Werneuchen
ab 01.01.2024

Sabine Lösler

Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Neue Anschrift: Am Markt 18
15345 Eggersdorf
ab 01.07.2023

Yvonne Görting

Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin

Neue Anschrift: Neuendorfer Str. 17
14822 Borkheide

Augen-MVZ Konstanze Fischer GmbH

16303 Schwedt, Berliner Allee 7
Verlegung Zweigpraxis Angermünde

Neue Anschrift:
Rudolf-Breitscheid-Str. 27
16278 Angermünde

MVZ Ärztliches Labor

Dr. med. Frank Berthold & Kollegen

Neue Anschrift:
Franz-Mehring-Straße 23 A
15230 Frankfurt (Oder)

Übersicht Zulassungsmöglichkeiten

Eine Übersicht der für Zulassungen oder Anstellungen geöffneten bzw. gesperrten Planungsgebiete im Bereich der KVBB finden Sie auf der Internetseite der KVBB unter www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/freie-arztsitze
Geben Sie den Webcode [web003](#) in das Suchfeld ein, und Sie gelangen direkt zu den Zulassungsmöglichkeiten.



Entscheidungen des Landesausschusses für Ärzte und Krankenkassen

Die aktuellen Beschlüsse des Landesausschusses über Zulassungssperren bzw. Zulassungsmöglichkeiten sowie Zulassungsförderungen finden Sie auf der Website der KV Brandenburg unter www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/bedarfsplanung

Geben Sie den Webcode [web007](#) in das Suchfeld ein, und Sie gelangen direkt zu den Beschlüssen.



Zulassungsförderungen

In folgenden Regionen werden aufgrund durch den Landesausschuss festgestellter drohender Unterversorgung Zulassungen/Anstellungen gefördert:

Hausärzte:

Mittelbereiche Bad Freienwalde, Eberswalde, Elsterwerda-Bad Liebenwerda, Fürstenwalde/Spree, Jüterbog, Perleberg-Wittenberge, Prenzlau, Beeskow (ohne Stadt Bad Saarow und Storkow), Eisenhüttenstadt, Forst, Guben, Kyritz, Lübben, Lübbenau, Pritzwalk-Wittstock (Dosse), Seelow, Senftenberg-Großräschen, Spremberg, Herzberg (Elster), Lauchhammer-Schwarzheide, Schwedt/Oder

Augenheilkunde:

Mittelbereiche Kyritz, Prenzlau

Frauenheilkunde:

Mittelbereiche Beeskow, Eisenhüttenstadt, Lübben, Lübbenau, Forst

Kinderheilkunde:

Mittelbereiche Herzberg (Elster), Lauchhammer-Schwarzheide, Lübbenau, Elsterwerda-Bad Liebenwerda

Dermatologie:

Mittelbereiche Bad Freienwalde, Eberswalde, Eisenhüttenstadt, Elsterwerda-Bad Liebenwerda, Lübbenau, Pritzwalk-Wittstock (Dosse), Senftenberg-Großräschen, Strausberg, Beeskow

HNO-Heilkunde:

Mittelbereiche Eisenhüttenstadt und Senftenberg-Großräschen sowie die Städte Wittenberge und Wittstock (Dosse)

Nervenheilkunde:

Mittelbereiche Kyritz, Perleberg-Wittenberge



T 2 M E D

das einfach andere Praxisprogramm



iOS

Die Software-Innovation für Ihre Praxis

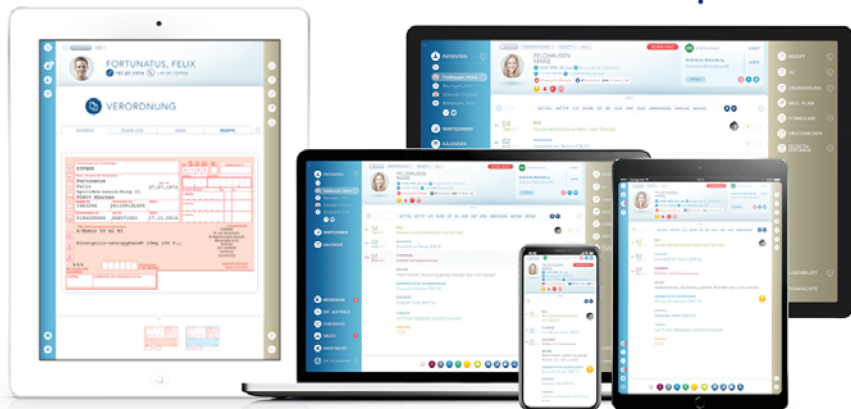
- Online-Terminbuchung im Rahmen der Softwarepflege ohne Extrakosten integriert

- elektronische Patientenakte als sichere Smartphone-App für Ihre Patienten



- KBV-zertifizierte App fürs iPad: Erledigen Sie Ihren Praxisalltag in ungewohnter mobiler Freiheit.

Weitere Informationen: www.t2med.de • www.patmed.de



Die Brandenburger T2med-Partner sind gern für Sie da:
Potsdam **Eberswalde**

ITS medical GmbH, Frau Calek
info@itsmedical.de
www.itsmedical.de
0331- 8 777 777 0

HUCKE-IT, Herr Hucke
info@hucke-it.de
www.hucke-it.de
03334- 63 55 843

Öffentliche Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen

In Gebieten, für die der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen eine Zulassungssperre angeordnet hat, schreibt die KV Brandenburg gem. § 103 Abs. 4 SGB V nach Antragstellung folgende Vertragsarztsitze zur Nachbesetzung aus:

Bewerbungsfrist bis 26.7.2023

laufende Bewerbungs-kennziffer	Fachrichtung	Planungsbereich	gewünschter Übergabetermin
78/2023	Innere Medizin/ Kardiologie	Raumordnungsregion Lausitz-Spreewald	01.10.2024
79/2023*	Innere Medizin/ Kardiologie	Raumordnungsregion Lausitz-Spreewald	01.10.2024
80/2023	Psychotherapie PPT (VT) (½ Versorgungsauftrag)	Havelland	schnellstmöglich

* Voraussetzung erneute Prüfung des Sonderbedarfs für Kardiologie vom Zulassungsausschuss für Ärzte.

- Ihre **schriftliche Interessenbekundung** für die ausgeschriebenen Vertragsarztsitze schicken Sie per Mail an boersen@kvbb.de. Sie muss die Bewerbungs-kennziffer, die Anschrift, die Telefonnummer, die Facharztanerkennung (bei Psychotherapeuten das Richtlinienverfahren und Approbationsdatum) sowie Angaben zum möglichen Praxisübernahmezeitpunkt enthalten. Die von Ihnen übermittelten Kontaktdaten werden mit der Bitte um Kontaktaufnahme an den Praxisabgeber weitergeleitet.
- Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass für die Entscheidung des Zulassungsausschusses über die Nachbesetzung einer Praxis ein vollständiger **Antrag auf Zulassung** innerhalb der Bewerberfrist bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses einzureichen ist. Ihre Interessenbekundung ist kein Antrag.
- Ferner weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass in der Warteliste eingetragene Ärzte/Psychotherapeuten nicht automatisch als Bewerber für die ausgeschriebenen Vertragsarztpraxen gelten.

Unser Service für Sie:

Sandy Jahn 0331/23 09 322

Elisabeth Lesche 0331/23 09 320

In eigener Sache

Praxisbörse nur noch online



Liebe Leserinnen und Leser, die Praxisbörse mit Informationen über abzugebende Praxen, freie Stellen oder Kooperationsgesuche gibt es nur noch online über unsere Website: www.kvbb.de/boerse

Mit wenigen Klicks finden Sie schnell und einfach tagesaktuell alle Angebote und Gesuche und können ebenso benutzerfreundlich Ihre Angebote oder Gesuche eintragen.

Ihr Redaktionsteam

Anzeigen

Weiterbildung in Gruppenpsychotherapie (TP und AP)

Beginn Herbst 2023

Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V., Kantstraße 120/121, 10625 Berlin

Weitere Info und Anmeldung: www.dapberlin.de, Tel.: 030-313 28 93
ausbildung@dapberlin.de

Balintgruppe, zertifiziert von der ÄK Berlin

fortlaufend jeweils am ersten Donnerstag im Monat um 20:00 Uhr (3 UE)

Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V., Kantstraße 120/121, 10625 Berlin

Weitere Info und Anmeldung: www.dapberlin.de, Tel.: 030-313 28 93
ausbildung@dapberlin.de



Aktuelles Seminar-/Webinarangebot

Ärzte und Praxispersonal

Termin Ort	Thema Referent Punkte	Kosten
1.9.2023 14.00-18.00 Potsdam	Der moderne Patient – was er fordert, wie er sich einbringen will zwischen Erwartung, Anspruch und Realität Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Personal- und Persönlichkeitsentwicklung	90 Euro

Ausgebucht sind:

- Die GOÄ-Abrechnung leicht gemacht 30.8.2023
- Stressmanagement. Strategien für den Praxisalltag 9.9.2023
- Neue QM-Anforderungen im Gesundheitswesen 13.9.2023
- DiSko-Schulungsprogramm – Wie Diabetiker zum Sport kommen 13.9.2023

Ärzte

Termin Ort	Thema Referent Punkte	Kosten
6.9.2023 14.00-18.00 Potsdam	Gebündelte Kompetenz für die Praxisabgabe KVBB & Partner Fortbildungspunkte 5	für KVBB-Mitglieder kostenfrei, Nicht-Mitglieder 50 Euro
15.9.2023 13.00-19.00 Potsdam	Das „akute Kind“ im Notfall- und Bereitschaftsdienst Philipp Karst, „saveAlife“ Fortbildungspunkte 7	140 Euro

Termin Ort	Thema Referent Punkte	Kosten
21.9.2023 14.00-18.00 Potsdam	Einführungskurs – Ärztlicher Bereitschaftsdienst im Land Brandenburg Beratender Apotheker der KVBB Abrechnungsberater der KVBB Fortbildungspunkte 3	kostenfrei
23.9.2023 10.00-15.00 Potsdam	Kombinierte DMP-Fortbildungsveranstaltung KVBB & Partner Fortbildungspunkte 5	110 Euro

Praxispersonal

Termin Ort	Thema Referent	Kosten
6.9.2023 14.00-17.00 Webinar	EBM-Grundseminar für fachärztliche Praxismitarbeiter Abrechnungsberater der KVBB	15 Euro
20.9.2023 15.00-17.30 Cottbus	Basisseminar EBM für hausärztliche Praxismitarbeiter Abrechnungsberater der KVBB	50 Euro
22.9.2023 14.00-17.00 Cottbus	EBM-Refresher-Seminar – Abrechnungsfragen von und für fachärztliche Praxismitarbeiter praxisorientiert beantwortet! Abrechnungsberater der KVBB	50 Euro

Ausgebucht ist:

- Notfälle in der Praxis – schnell und richtig handeln! 7.6.2023

Unser Service für Sie:
 Sachgebiet Fortbildung
 0331/98 22 98 02



Japan Medical Association besuchte die KV Brandenburg



Foto: KVBB/Christian Wehry

Weit gereiste Gäste begrüßte Dr. Stefan Roßbach-Kurschat, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg, am 6. Juni 2023 im Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft. Eine hochrangige Delegation der Japan

Medical Association (JMA, Japanische Ärztevereinigung) war nach Potsdam gekommen, um sich über das System der Bedarfsplanung, Herausforderungen in der Versorgung sowie die Rolle der ambulanten Ärzteschaft während der Corona-Pandemie zu informieren.

Herzinsuffizienzgruppe als Rehasport

Neben den ambulanten Herzgruppen als Rehasport gibt es nun auch spezielle Rehasportgruppen für Patienten mit einer Herzinsuffizienz und PAVK, die von speziell dafür ausgebildeten Übungsleitern für Herzinsuffizienz oder Gefäßtraining angeleitet werden: Im Vordergrund beider Gruppen stehen Ausdauer-, Koordinations- und Krafttraining, aber auch Atem- und Entspannungsübungen sowie natürlich für Patienten mit PAVK Gehtraining und Gefäßtraining. Ergänzt wird das Programm durch Schulungen und eine psychosoziale Betreuung.

Beide Rehagruppen können Sie durch den Antrag auf Kostenübernahme für Rehabilitationssport (Muster 56) verordnen. Das Formular wurde überarbeitet und hat nun neben der Herzgruppe auch die Herzinsuffizienzgruppe als eigene Rehabilitationssportart aufgeführt.

In Brandenburg gibt es bislang über 100 Herzgruppen, der Bedarf ist aber wesentlich höher. Um das Angebot an Herzgruppen stetig ausweiten zu können, werden Ärzte gebraucht, die

diese als Gruppenarzt betreuen. Als Herzgruppen-Arzt überwachen Sie die Übungseinheiten, beurteilen die aktuelle Belastbarkeit, beraten und betreuen die Patienten und sorgen für eine rehabilitative und sekundärpräventive Prozessqualität.

Bei Interesse wenden Sie sich an den Landesverband Brandenburg für Prävention und Rehabilitation von Herz-Kreislaufkrankungen (LVBPR) e. V. Weitere Informationen finden Sie auch auf der Website des Vereins: www.lvbpr.de/herzgruppenarzt/herzgruppenarzt

Für die Information Ihrer Patienten beachten Sie bitte beiliegenden Flyer „Ihre Herzgruppe am Wohnort“. Diesen können Sie auf der LVBPR-Website kostenfrei herunterladen: www.lvbpr.de/service/downloadbereich



Infolyer „Safer Sex 3.0 – Schutz vor einer HIV-Infektion“

Als ambulant tätige Ärztinnen und Ärzte kommt Ihnen bei der Erfassung von HIV-Diagnosen und in der Patientenaufklärung eine zentrale Rolle zu. Dieser Ausgabe von „KV-Intern“ liegt daher der Infolyer „Safer Sex 3.0 – Schutz vor einer HIV-Infektion“ der Initiative Brandenburg – Gemeinsam gegen Aids bei.

Fragen zur Sexualität und sexuellen Gesundheit offen und wertfrei zu beantworten, ist ein wichtiges Anliegen der Initiative Brandenburg – Gemeinsam gegen Aids. Der Flyer informiert zu den drei wichtigsten Safer Sex-Methoden, sensibilisiert für Stigmatisierungs- und

Diskriminierungsthemen und liefert mit dem Brandenburger Adressteil weiterführende Beratungsangebote, beispielsweise nach einer HIV-Diagnose. Ihre Praxis kann zu einem sicheren

Ort für Menschen mit HIV werden.

Den Infolyer gibt es in folgenden Sprachen: Deutsch, Englisch, Französisch, Aarabisch, Russisch. Online finden Sie den Flyer unter: www.brandenburg-gemeinsam-gegen-aids.de

Gedruckte Exemplare können Sie per E-Mail

bei Sabine Frank von der AIDS-Hilfe Potsdam e. V. bestellen: sk@aidshilfe-potsdam.de



Glücklich im Job, offen für Neues und interessiert an Zuverdienst?



Sie suchen einen attraktiven Zuverdienst oder eine Erweiterung Ihrer beruflichen Tätigkeit als medizinische Fachangestellte? Wir bieten Ihnen die Möglichkeit im Rahmen einer **Teilzeit- oder geringfügigen Tätigkeit** in einer unserer ärztlichen Bereitschaftspraxen im Land Brandenburg zu arbeiten. Im Rahmen Ihrer nebenberuflichen Tätigkeit unterstützen Sie uns bei der Absicherung der Bereitschaftsdienste im Land Brandenburg und helfen, die medizinische Versorgung sicherzustellen.

Ihre Fragen beantwortet das Praxismangement gerne telefonisch unter 0331 2309-650 oder per E-Mail: praxismangement@kvbb.de



Impressum

Monatsschrift der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg

Herausgeber:

Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg
Pappelallee 5
14469 Potsdam
Telefon: 0331/23 09 0
Telefax: 0331/23 09 175
Internet: www.kvbb.de
E-Mail: info@kvbb.de

Redaktion:

Catrin Steiniger (V. i. S. d. P.)
Dr. Stefan Roßbach-Kurschat, Holger Rostek,
Kornelia Hintz, Christian Wehry, Ute Menzel

Redaktionsschluss:

7. Juni 2023
Redaktionelle Beiträge, die der Ausgabe be-
gelegt werden, sind nach Redaktionsschluss
eingegangen.

Satz und Layout:

Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg
Bereich Unternehmenskommunikation
Telefon: 0331/23 09 196
Telefax: 0331/23 09 197

Druck und Anzeigenverwaltung

vierC print+mediafabrik GmbH & Co. KG
Gustav-Holzmann-Straße 2
10317 Berlin
Telefon: 030/53 32 70 0
Telefax: 030/53 32 70 44
E-Mail: info@vierc.de

Anzeigenannahmeschluss:

Jeder 3. des Monats
Zurzeit gilt die Preisliste
vom 16. November 2020
Erscheinungsweise: monatlich

Über die Veröffentlichung von Anzeigen ent-
scheidet die Redaktion. Dafür erhält sie die
nötigen Daten von der Anzeigenverwaltung.

Auflage: 5.750 Exemplare

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in
der Regel die männliche Sprachform verwen-
det. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten
daher gleichermaßen für alle Geschlechter.



KVBB Mitglieder
Service

0331 2309 - 100

Mo. - Do. 8:30 - 17 Uhr
Fr. 8:30 - 14 Uhr

**Wir sind
für Sie da!**

Ihr Lotse und erster Ansprechpartner
bei Fragen rund um den Praxisalltag:

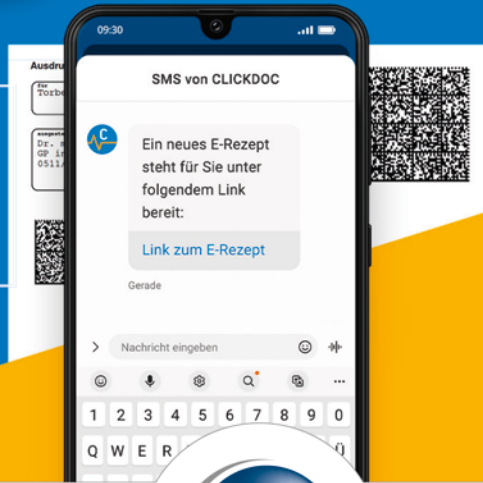
- *Abrechnung und Honorar*
- *Verordnungen (Arznei- und Heilmittel)*
- *Selbsthilfe*
- *Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses
(Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie,
Krankenförderungs-Richtlinie,
Häusliche Krankenpflege etc.)*

**STARKE KOMBI:
CLICKDOC E-REZEPT kostenlos
in CGM ALBIS integriert!**

Werden Sie Anwenderin oder Anwender von CGM ALBIS und profitieren Sie nicht nur von einer leistungsstarken Praxissoftware, sondern erleichtern Sie sich auch die Umstellung auf das E-Rezept.



[cgm.com/
clickdoc-erezept](https://cgm.com/clickdoc-erezept)



Synchronizing Healthcare



CompuGroup
Medical

IHRE VORTEILE AUF EINEN BLICK:

- Softwarepflege für CGM ALBIS für die ersten 6 Monate geschenkt*
- Installation und Schulung durch Ihren Vertriebs- und Servicepartner
- Erstellung von E-Rezepten ohne Mehraufwand direkt aus CGM ALBIS heraus
- Sicherer Versand des Zugriffslinks an das Smartphone Ihrer Patientinnen und Patienten mit CLICKDOC E-REZEPT
- Einfache Handhabung und mehr Effizienz im Praxisalltag
- Zeit- und Kostenersparnis für Sie, Ihr Praxispersonal, Ihre Patientinnen und Patienten

Einen Einblick in das Programm und weitere Informationen erhalten Sie bei unseren regionalen CGM ALBIS Vertriebs- und Servicepartnern:

MESU Praxissysteme GmbH, E-Mail: info@ibw-albis.de

DOS GmbH, E-Mail: info@dos-gmbh.de

teta Leasing- und Kommunikationssysteme GmbH, E-Mail: albis@tetagmbh.de

Oder nutzen Sie die kostenfreie CGM ALBIS-Servicerufnummer: +49 (0) 800 5354515

Erleichtern Sie sowohl sich und Ihrem Praxisteam als auch Ihren Patientinnen und Patienten die Medikamentenversorgung – mit CGM ALBIS und CLICKDOC E-REZEPT.

cgm.com/albis

* Im Anschluss gelten die dann gültigen Listenpreise von CGM ALBIS.